

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/473

Beschlussvorlage

Gesellschafterversammlung Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
--

Kreistag	07.11.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH werden entsandt:

1	der Landrat	
	Mitglied	Vorschlagsrecht
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung vom 20.06.2016 die Gründung der Gesellschaft „Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH“ zum Aufbau eines Next Generation Access (NGA)-Telekommunikationsnetzes sowie dessen Weiterentwicklung beschlossen. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft als Organe die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zusammen:

- Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzender
- 6 Kreistagsabgeordnete des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass der Landrat grundsätzlich bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung zu berücksichtigen ist. Nach dem Gesellschaftsvertrag erhält der Landrat bereits den Vorsitz der Gesellschafterversammlung, weshalb alle 6 Sitze durch Kreistagsmitglieder zu besetzen sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages unter anderem über den Abschluss von Unternehmensverträgen. Momentan befasst sich die Kreisverwaltung mit Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Netzbetreibers für das kreiseigene NGA-Telekommunikationsnetz sowie der Netz- und Strukturplanung des NGA-Breitbandnetzes, welche bis zum Jahresende abgeschlossen sein dürften. Mit Abschluss des Verfahrens ist ein Vertragsschluss zwischen dem Netzbetreiber und der Gesellschaft angedacht. Aus diesem Grunde wurde die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH bereits formal gegründet, so dass in diesem Zusammenhang eine zeitnahe Besetzung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Die Interimsgeschäftsführung hat der erste Kreisrat, Herr Claudius Teske, bis zur Benennung einer Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung übernommen. Die Ausschreibung des

hauptamtlichen Geschäftsführers soll schnellstmöglich mit Abschluss des Pächtervertrages durch die Gesellschafterversammlung veranlasst werden.
